

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 23.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º XXI.)

Cleve den 25 September 1816.

Bekanntmachung eines neuen Termins zur öffentlichen Verdingung der Truppenverpflegung.

Da die, zufolge der Bekanntmachung vom 13ten vorigen Monats (Öffentlicher Anzeiger No. XV) am 29ten desselben Statt gehabte öffentliche Verdingung der Lieferung des Truppenverpflegungs-Bedarfs für den hiesigen Regierungsbezirk von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers nicht genehmiget worden, vielmehr ein neues Ausgebot vorgeschrieben ist; so wird der Termin zu dieser neuen Verdingung der Lieferung

des Bedarfs an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die im hiesigen Regierungsbezirk stehenden Königlichen Truppen, sowohl

1) für den Zeitraum vom 1sten Dezember d. J. bis Ende Aprils 1817, als

2) für den Zeitraum vom 1sten Dezember d. J. bis Ende Novembers 1817, hiermit auf den 5ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäftsgebäude der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rathe Fetzich angesetzt.

Alle cautionsfähige Unternehmungslustige werden zu diesem Termin eingeladen, und benachrichtiget, daß die vollständigen Lieferungs-Bedingungen, welche mehrere zur Erleichterung der Unternehmer gereichende Abänderungen erhalten haben, vom heutigen Tage ab in der Regierungs-Registratur eingesehen werden können, so wie daß dem Unternehmer, dessen Forderung die höhere Genehmigung erhält, jedesmal die Hälfte des Lieferungs-Bedarfs gleich nach eingereichter gehörig belegter Liquidation, die zweite Hälfte aber nie später als höchstens acht Wochen nach dem Tage des Eingangs der gehörig belegten Liquidation bezahlt werden soll.

Cleve den 23ten September 1816.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.

Zufolge hoher Verfügung eines Königlichen Hochpreussischen General-Postamtes wird vom ersten October l. J. an von hier auf Wesel eine fahrende und reitende mit dem Berliner Cours correspondirende Post angelegt werden.

Die fahrende Post geht von hier des Montags und Donnerstags um 7 Uhr Morgens ab und kommt des Dienstags und Freitags Abends hieselbst an.

Die reitende Post geht des Sonntags um 5 Uhr Morgens und des Mittwochs und Freitags um 7 Uhr Morgens von hier ab und kommt des Sonntags, Dienstags und Donnerstags Morgens hieselbst an.

Sämmtliche zur fahrenden und reitenden Post gehörige Gegenstände müssen des Tags vorher bis 7 Uhr Abends zur Post befördert werden.

Ausserdem ist die Einrichtung getroffen, um ausser des Dienstags, Donnerstags und Samstags eine Postverbindung auf Rheinberg zu haben, das des Montags zu Kantem auf Rheinberg ein mit obiger fahrenden Post in Verbindung gesetzter Postengang errichtet ist.

Eleve den 13ten September 1816.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.
Zur Rosen.

Nach der hohen Verfügung eines Königl. Preussischen Hochpreisslichen General-Postamts wird vom 1sten October d. J. an, eine fahrende und reitende Post von Wesel per Kantem auf Eleve directe abgehen, und zwar

fahrend:

des Dienstags und
Freitags um 7 Uhr Morgens, und

reitend:

des Montags,

Mittwochs und

Sonnabends Abends um 12 à 1 Uhr Nachts,

nach Ankunft der Berliner reitenden Post.

Ferner: Da gegenwärtig eine reitende Post von Düsseldorf

des Dienstags und

Donnerstags Abends per Wesel und Emmerich nach Holland

passirt; so können mit dieser Post auch Briefe von hier dahin befördert werden; die Annahme ist bis 7 Uhr Abends.

Ein resp. Publicum hat man hievon in Kenntniss setzen und benachrichtigen wollen, daß alle Gegenstände zur fahrenden Post, nach Kantem Geldern und Eleve, des Tages vorher, und die zur reitenden Post bis 7 Uhr Abends angenommen werden.

Wesel den 18ten September 1816.

Königl. Preuss. Postamt.
Dreiss.

Daß an der Linde hieselbst belegene ehemalige von Rievecoursche Haus, nebst dessen Scheune und Nebenhäuser, zwei Gärten, einem Baumgarten und einem Stückchen Bauland dahinter, soll auf Anstehen der jetzigen Eigentümer desselben, der Herren Ferdinand Saef, Rentnier und Jacob Gompert, Kaufmann, im Termin den 3ten und 17ten October, öffentlich jedoch freiwillig des Morgens um 12 Uhr, in der Geschäftsstube des Notars Hopman, bei dem auch die Verkaufsbedingungen einsehen werden können, durch die unterschriebenen Notarien zum Verkauf ausgesetzt werden.

Eleve den 23ten September 1816.

Hopman.

Thomas.

Öffentlicher Guts-Verkauf.

Auf geschehenen Antrag und erhaltenen Auftrag wird das bei Cranenburg zwischen Eleve und Nimwegen an der holländischen Gränze belegene Gut Creugfurth zum öffentlichen meistbietenden Verkauf aufgestellt. Es hat dies mit neuen Gebäuden versehene Gut einen Flächenraum an Garten, Ackerland, Wiesen, Weiden und Holzgründen von hundert und einen holländischen Morgen, und kann der Anschlag so wie die Verkaufs-Bedingungen täglich sowohl bei dem Unterschriebenen, als wie zu Winneghal bei dem Herrn Rentmeister Hagedorn, einsehen werden. Zum Meistgeboth ist der erste Termin auf den 30ten September und

der zweite und letzte auf den 17ten October dieses Jahrs in der Behausung des Herrn Gastwirths Bart Peters zu Cranenburg angefahrt, wozu Kauflustige Morgens 10 Uhr einladet

Der Notarius
Welker
zu Cranenburg.

An den Forst = Dienst = Häusern in der Oberförsterei Cleve, als

- 1) an der Wohnung des Herrn Oberförsters, die Wasserburg genannt,
- 2) an der Unterförster = Wohnung im Thiergarten,
- 3) — — — — zu Rütterden,
- 4) — — — — zu Cranenburg und
- 5) — — — — Grünwald,

sollen am nächst künftigen Montag den 30sten dieses, Vormittags 9 Uhr auf der Stadts = Waage hieselbst verschiedene Reparaturen dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingen und können die Bedingungen und Anschläge auch vorher bei mir eingesehen werden.

Cleve den 24sten September 1816.

Der Domainen = Rentmeister.
Speck.

Publicandum.

Es soll am Mittwoch als den 9ten des künftigen Monats October curr. ein allgemeiner Erbschaftstag der Buderichschen und Bunderichschen Leichschau in der Behausung des Reichgrafen Bernhard Tenhaef am Eger abgehalten werden, welches sämmtlichen Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Rheinberg den 16ten September 1816.

Der landrätbliche Kreis = Commissarius.
D. v. Khoer.

Bei dem Buchhändler R. A. Wild in Naumburg erscheint in 4 Wochen:

Tabellarische Uebersicht der Preuss. Allgemeinen Gerichts = Ordnung im systematischen Zusammenhange.

Von

D. August Slegmund Kori,

denom. Rathe beim Königlich = Preussischen Ober = Landes = Gericht zu Naumburg.

Erster Theil.

Die Preuss. Allgem. Gerichts = Ordnung stellt die Grundsätze des Prozesses und die Folgereihe der einzelnen Handlungen nicht überall in derjenigen Ordnung dar, welche die Logik erheischt. Oft sind allgemeine Grundsätze unter speciellen Rubriken aufgeführt, oder die zu einer und derselben Handlung gehörigen Erfordernisse in verschiedenen Stellen zerstreut vorgetragen und in der Reihe der Prozeßhandlung

gen Sätze einmischet, welche, wie die römischen Leges fugitivae, an ganz andere Orte hingehören, in dieser Stellung aber dem Leser, welcher das Fortschreiten des Prozesses, den Übergang von einer Prozeß-Handlung zur andern sich anschaulich machen will, dieses Geschäft erschweren.

Bei der hier angekündigten systematischen Zusammenstellung der Vorschriften der Allgem. Ger. Ordnung, hatte der Verfasser die Tendenz, den vorhin angezeigten Mängeln abzuhelfen und dadurch sowohl das Studium der Allg. Ger. Ordn. überhaupt zu erleichtern, als auch diejenigen, welche nur für einzelne Prozeßhandlungen des Nachschlagens bedürfen in den Stand zu setzen, die Stelle, welche der in Frage stehende Akt in der Reihe der Prozeßhandlungen einnimmt, bald aufzufinden und alle Vorschriften, welche gleich jetzt dabei zur Anwendung kommen, auf einem Orte beisammen treffen.

Der erste Theil dieser Tabellarischen Uebersicht enthält folgende Materien:

- I. eine Einleitung, worin diejenigen allgemeinen Vorschriften der Allg. Ger. Ordn. zusammengefaßt sind, welche bei jeder Prozeßart eintreten können;
- II. den ordentlichen Prozeß und zwar
 - A. den Haupttheil des ordentlichen Prozesses;
 - B. Prozeßhandlungen, welche ausserhalb des gewöhnlichen Prozeßganges vorkommen und auf die Hauptsachen sich beziehen;
 - C. Nebenpunkte.

Der zweite Theil wird die besonderen (summarischen) Prozeßarten darstellen.

Der erste Theil ist in 4 Wochen, der zweite zur Michaelis-Messe, in groß 4. auf Schreib- und Druckpapier fertig.

Diejenigen, welche während dieser Zeit auf das Werk subscribiren, erhalten ihre Exemplare auf gutes starkes Schreibpapier, welche auch zuerst abgedruckt und sogleich an die Interessenten nach der Anweisung, versendet werden. Die Exemplare auf Druckpapier werden später fertig, und für denselben Subskriptionspreis verkauft, welcher für beide Theile nicht über 1 Thlr. 8 ggr. seyn wird. Die Ausgabe auf Schreibpapier wird nach dem Subskriptionstermin theurer seyn, weil nur eine kleine Anzahl Exemplare nach der Subskription gedruckt werden.

Dieses Werk wird nicht a Cond., sondern nur auf gewisse Bestellungen versandt, und ist in Leipzig durch Hrn. Carl Enobloch aus allen Buchhandlungen um demselben Preis zu haben.

Wer sich direkt an die Verlags-Handlung, mit freier baarer Einsendung wendet, erhält 16 pro Cent Rabatt.

Raumburg an der Saale, den 12ten September 1816.

Karl August Wild,
concessionirter Buchhändler.